



**Beschluss zu Dringlichkeitsantrag SP06**

**Antrag zu: Anhang der Spielordnung  
a) Pokalbestimmungen §11**

---

Antragsteller: SHFV-Herrenspielausschuss/Vorstand SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 21.04.2017 mit großer Mehrheit beschlossen,

dass der §11 der Pokalbestimmungen wie nachfolgend dargestellt angepasst wird.

#### **§ 11 Spielabrechnung bei Pokalspielen**

1. Bei Pokalspielen werden vor der Teilung der Reineinnahmen folgende Posten abgesetzt:
  - a. 5 % Verbandsabgabe,
  - b. 20 % Platzkosten einschließlich der Reklamekosten und der Kosten für die zu stellenden Kassierer und Ordner,
  - c. Kosten der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten,
  - d. Fahrtkosten für die reisende Mannschaft (~~1,00 Euro pro km~~ **0,75 Euro pro km (für Hin- und Rückfahrt)** unter Berücksichtigung des kürzesten Fahrweges).
2. Von der Restsumme steht beiden Vereinen die Hälfte zu. Fehlbeträge sind im gleichen Verhältnis zu tragen wie Überschüsse.
3. Der SHFV-Frauen- und Mädchenausschuss, der SHFV-Jugendausschuss und die Spielausschüsse der Kreise können in den Ausführungsbestimmungen für die Durchführung der Pokalrunde abweichende Regelungen treffen.
4. Für das Landesfinale gelten die Ziffern 1 und 2 nur eingeschränkt. Stattdessen werden individuelle Vereinbarungen zur Spielabrechnung getroffen.

#### Begründung:

Hier erfolgt eine Gleichstellung zu den Änderungen in den §§53 und 54 der Spielordnung.

Die Änderung tritt ab dem 01.07.2017 in Kraft.